



Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

März 2009

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2009 03

Herausgabe: 5. Juni 2009

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 4801-0, Telefax: 0385 4801-4123, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Detlef Thofern, Telefon: 0385 4801-4776

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2009
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhalt

Vorbemerkungen	2
1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart	3
2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im März 2009 nach Kreisen	4

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) und der Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045). Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d.h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderer berauschender Mittel), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die bis Dezember 2007 ausgewiesene Unfallkategorie „Sonstige Unfälle unter Alkoholeinfluss (sonstige Alkoholunfälle)“ wurde ab Januar 2008 umbenannt in „Sonstige Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel“. Diese Kategorie umfasst nun zusätzlich zu den sonstigen Alkoholunfällen auch *sonstige Unfälle unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel* (z. B. Drogen, Rauschgift), die bislang der Unfallkategorie „Sonstige Unfälle mit Sachschaden“ zugeordnet wurden. Ein Vergleich mit zurückliegenden Berichtszeiträumen vor 2008 ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im März 2009

- vorläufige Zahlen -

Im März 2009 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 4 187 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon waren 422 Unfälle mit Personenschaden und 3 765 Unfälle mit Sachschaden, darunter 172 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 519 verunglückten Personen wurden 6 Personen getötet und 513 verletzt, darunter 87 schwer. 56,1 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 7,9 Prozent auf den Autobahnen des Landes. Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sank im März 2009 um 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat; die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt sank um 12,2 Prozent. Im Zeitraum Januar bis März 2009 sank die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden um 11,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum; die Anzahl der verunglückten Personen ging um 16,3 Prozent zurück.

1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart

Jahr Monat	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
	insgesamt	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
			mit schwerwiegendem Sachschaden ¹⁾	sonstige Unfälle u.d. Einfluss berauschender Mittel ²⁾	sonstige Unfälle mit Sachschaden				
2008 ³⁾ Januar	4 166	423	182	48	3 515	552	8	121	423
Februar	3 716	379	144	31	3 162	486	7	100	379
März	4 371	437	209	47	3 678	591	6	145	440
April	4 615	454	169	28	3 965	579	16	106	457
Mai	5 103	601	145	58	4 300	752	9	124	619
Juni	4 777	643	175	39	3 921	821	12	157	652
Juli	5 390	747	201	39	4 405	966	11	177	778
August	5 119	663	218	65	4 173	898	12	164	722
September	4 892	570	169	40	4 113	734	19	157	558
Oktober	5 367	528	202	58	4 579	692	18	123	551
November	5 204	485	222	46	4 451	616	6	102	508
Dezember	5 007	491	226	41	4 249	645	8	131	506
Januar - März	12 255	1 239	535	126	10 355	1 629	21	366	1 242
2009 ⁴⁾ Januar	4 260	372	255	40	3 593	454	7	60	387
Februar	3 869	302	217	35	3 315	390	11	70	309
März	4 187	422	172	40	3 553	519	6	87	426
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									
Januar - März	12 316	1 096	644	115	10 461	1 363	24	217	1 122
Veränderung (%)									
März 2009 zu									
März 2008	- 4,2	- 3,4	- 17,7	(- 14,9)	- 3,4	- 12,2	x	- 40,0	- 3,2
Januar - März 2009 zu									
Januar - März 2008	0,5	- 11,5	20,4	- 8,7	1,0	- 16,3	x	- 40,7	- 9,7

1) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne

2) bis Dezember 2007 nur sonstige Verkehrsunfälle unter dem Einfluss von Alkohol (sonstige Alkoholunfälle)

3) endgültige Zahlen

4) vorläufige Zahlen

2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im März 2009 nach Kreisen ¹⁾

Kreisfreie Stadt Landkreis	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
	insgesamt ¹⁾	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insgesamt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
			mit schwer- wiegendem Sach- schaden ²⁾	sonstige Un- fälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel ³⁾				
Greifswald.....	18	15	3	-	16	-	4	12
Neubrandenburg	20	13	4	3	15	-	4	11
Rostock	68	52	11	5	63	-	2	61
Schwerin.....	38	29	8	1	32	-	1	31
Stralsund	17	11	4	2	14	-	-	14
Wismar	15	12	1	2	15	-	3	12
Bad Doberan.....	46	31	12	3	44	-	3	41
Demmin	24	14	8	2	19	1	6	12
Güstrow	43	26	16	1	31	-	13	18
Ludwigslust.....	43	25	15	3	31	1	7	23
Mecklenburg-Strelitz	26	17	8	1	21	1	4	16
Müritz.....	26	17	9	-	20	-	1	19
Nordvorpommern.....	50	36	12	2	44	-	6	38
Nordwestmecklenburg	50	31	15	4	40	1	4	35
Ostvorpommern.....	40	21	16	3	24	-	8	16
Parchim	34	26	8	-	31	1	8	22
Rügen.....	32	21	8	3	26	1	5	20
Uecker-Randow	44	25	14	5	33	-	8	25
Mecklenburg-Vorpommern .	634	422	172	40	519	6	87	426
innerorts	357	251	82	24	296	1	39	256
außerorts ohne Autobahn....	229	147	67	15	185	5	45	135
auf Autobahnen.....	48	24	23	1	38	-	3	35
Kreisfreie Städte	176	132	31	13	155	-	14	141
Landkreise	458	290	141	27	364	6	73	285

*) vorläufige Zahlen

1) ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle)

2) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne

3) bis Dezember 2007 nur sonstige Verkehrsunfälle unter dem Einfluss von Alkohol (sonstige Alkoholunfälle)